

## Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für den Bereich der Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge

(Stand Oktober 2015)

Das Deutsche Hilfswerk fördert Maßnahmen zur sozialen Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die vor allem Themen der Sprachförderung, der beruflichen Perspektive und der Begleitung und Beratung von Personen mit besonderen Bedarfen umfassen, sei es z.B. aufgrund ihres Gesundheitszustandes (psychische Belastung, Traumatisierung, Krankheit) oder ihres Alters (Minderjährige oder Senioren).

Im Focus steht dabei die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Gruppen, wie z.B. allein reisenden oder allein erziehenden Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Soziale Maßnahmen:

### - **Beratung:**

Die Beratung und Begleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen entscheidet oft mit über die Teilhabemöglichkeiten in der aufnehmenden Gesellschaft und kann unterstützt werden. Es besteht ein besonderer Bedarf an psychosozialer Betreuung, wie z.B. an Einzelgesprächen und Gesprächen in kleinen Gruppen, oder auch anderer sozialer Aktivitäten zur Ergänzung von Angeboten, die über das SGB V finanziert werden, sowie der Familienzusammenführung. Dringend erforderlich sind Angebote der Sprachmittlung im Beratungskontext, sowie bei Ärzten und Therapeuten. Im Rahmen der durch das Rechtsberatungsgesetz eröffneten Möglichkeiten kann auch eine Vertretung der Asylsuchenden und Flüchtlinge gefördert werden.

### - **Integration und Teilhabe:**

Das DHW fördert insbesondere soziale Maßnahmen, die die Begegnung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bewohnern vor Ort zum Ziel haben. Dazu gehören z.B. die Entwicklung von Netzwerken der örtlichen Vereine und gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen von Veranstaltungen, interkulturellen Gruppenangeboten bis hin zur sozialen Betreuung und Begleitung. Hierzu zählen auch Orientierungs- und Informationsangebote für verschiedene Gruppen und Bedürfnisse zu unterschiedlichsten Themen in den Bereichen Kennenlernen der deutschen Gesellschaft, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Wohnungssuche.

Die Einbindung von weiteren Akteuren im Nahraum z.B. aus kulturellen oder wissenschaftlichen Institutionen ist wünschenswert.

### - **Abbau von Zugangsbarrieren bei Bildung und beruflicher Integration:**

Soziale Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken, die sich das Ziel setzen, die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt zu befördern, werden gefördert.

Gefördert werden Maßnahmen dieser Netzwerke, die den Zugang zum Arbeitsmarkt (auch bei Duldungsstatus) erleichtern (unter Abstimmung aller notwendigen Akteure, z.B. mit der lokalen Agentur für Arbeit und den Jobcentern). Die Maßnahmen sind entweder für Flüchtlinge oder für Akteure anzubieten (Aufbau von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern, Maßnahmen zur Sensibilisierung und interkulturellen Öffnung von Firmen und beteiligten Behörden, Abbau von Ressentiments), ggf. auch Einbindung der Asylsuchenden/Flüchtlinge über Praktika, BFD, Ausbildungs-Begleitung und Schulintegration.

- **Förderung des freiwilligen Engagements:**

Projekte zur Gewinnung, Koordination und Qualifizierung von Ehrenamtlichen (flankierende Betreuung in Form von Vormundschaften, Mentoren) durch hauptamtliche Sozialarbeit werden gefördert. Die Anwerbung von Ehrenamtlichen unter den Flüchtlingen selbst stellt einen Schwerpunkt dar.

Strukturelle Maßnahmen:

- Die Ausstattung und Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen/Treffpunkten /Schulungsräumen und Schaffung von Spielplätzen in Gemeinschaftsunterkünften ist ebenso förderfähig wie die Bereitstellung von Internetzugängen in den Räumlichkeiten.

Die maximale Förderhöhe beträgt 250.000,00 €.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Richtlinien des Deutschen Hilfswerks in der aktuellen Fassung.